

Henning Rasche (vdp)

Mangel an Konsistenz und Abstimmung

Henning Rasche, Präsident, Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e.V., Berlin

Bei der Weiterentwicklung der Anforderungen an das Eigenkapital für Kreditinstitute war die verbindliche Einführung von Basel II in der EU Anfang 2008 ein Meilenstein. Risikosensible Eigenkapitalanforderungen bedeuten einen großen methodischen Fortschritt gegenüber starren Relationen zwischen Vermögenswerten und aufsichtlich relevantem Eigenkapital einer Bank. Die Entwicklung konkreter aufsichtlicher Anforderungen an das Risikomanagement für eine bessere institutsinterne Überwachung der Risiken ging damit Hand in Hand. Noch während der Umsetzung der neuen Regelungen in Deutschland nahm die Finanzkrise in den USA ihren Anfang. Sie erschüttert nunmehr seit zweieinhalb Jahren die Finanzindustrie weltweit und macht deutlich, dass Basel II nur bei weltweiter Anwendung seine volle Wirkung entfalten kann. Denn gerade von den USA ist das fortschrittliche Regelwerk noch gar nicht umgesetzt worden.

Leverage Ratio

Zwar haben die vom Gesetzgeber unter anderem mit der Gründung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) eingeleiteten Sofortmaßnahmen einen Flächenbrand im Bankensystem mit fatalen Folgen für die Gesamtwirtschaft verhindert. Nach diesem GroBeinsatz aller verfügbaren Kräfte hat sich das Augenmerk aber auf mögliche zusätzliche Instrumente der Brandverhütung gerichtet. Wie selten zuvor hat diese Finanzkrise eine Vielzahl internationaler, europäischer und nationaler Gremien angeregt, Vorschläge zur besseren Regulierung der Kreditwirtschaft zu erarbeiten. Es besteht die große Gefahr, dass die Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die nicht aufeinander abgestimmt sind und möglicherweise außerhalb des Systems von Basel II liegen, ihr Ziel verfehlen. Insbesondere für das auf die Immobilien-, und Staatsfinanzierungsgeschäft ausgerichtete Geschäftsmodell der Pfandbriefbanken könnten sich die neuen Anforderungen negativ auswirken.

Eine der diskutierten Maßnahmen ist die Einführung einer Schuldenobergrenze, bei der die Bilanzsumme und die außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt werden (Leverage Ratio). Aufgrund der Fokussierung des Deckungsgeschäfts insbesondere auf die Immobilien-, und Staatsfinanzierung verfügen Pfandbriefbanken über vergleichsweise hohe Bilanzsummen. Sofern es sich um Deckungswerte handelt, weisen die Vermögenswerte nur ein geringes Risiko auf, denen daher niedrige aufsichtliche Risikogewichte zugewiesen werden.

Die Einführung einer Leverage Ratio als verbindlicher, bankaufsichtlich einzuhaltender Kennzahl träge die Pfandbriefbanken aufgrund der umfangreichen, niedrig gewichteten Vermögenswerte in ihren Deckungsmassen daher in besonderem Maße. Gerade mit Blick auf das Staatskreditgeschäft sind – abhängig von der konkreten Obergrenze – massive Auswirkungen auf die Kreditvergabepraxis und gegebenenfalls das Geschäftsmodell insgesamt möglich.

Grundsätzlich kann es sicher nicht das Ziel aufsichtlichen Handelns sein, an sich tragfähige und legitime Geschäftsmodelle wie Immobilien- und Staatsfinanzierung in Frage zu stellen. Da Leverage Ratios entgegen der Systematik von Basel II ein nicht-risikosensitives Maß darstellen und überdies ihre Bewährung in der Praxis – siehe das Beispiel USA – schuldig geblieben sind, sollte jedenfalls von ihrer Einführung als verbindlicher, bankaufsichtlich einzuhaltender Kennzahl Abstand genommen werden. Allenfalls denkbar ist hingegen ihre Einführung als zusätzliche aufsichtliche Informationsgröße im Sinne eines qualitativen Risikomanagements, deren Überschreiten keine unmittelbaren aufsichtlichen Reaktionen nach sich zieht.

Liquiditätspuffer

Als weitere Maßnahme wird die Ausgestaltung von Liquiditätspuffern diskutiert. Diese bemessen sich nach der Differenz zwischen dem täglichen Liquiditätsbedarf und dem Bedarf in einer Krisensituation.

Ziel ist es, dass jedes Institut eine Krisensituation von maximal einem Monat überbrücken kann, ohne auf zusätzliche Liquiditätsquellen zurückgreifen zu müssen. Die Pfandbriefbanken haben Liquiditätsanforderungen für die Deckungsmassen mit der Novelle des Pfandbriefgesetzes bereits eingeführt. Sie gehen daher davon aus, dass die für 180 Tage vorzuhaltende Liquidität für fällig werdende Pfandbriefe bei der Berechnung der Liquiditätspuffer angerechnet wird, um eine Mehrbelastung für die Pfandbriefbanken zu vermeiden.

Anforderungen für Vorzugsgewichtung des Hypothekarkredits

Die Besonderheiten des deutschen Immobilienmarkts im Vergleich zu anderen europäischen Ländern werden in einem aktuellen Gutachten des IW Köln zusammengefasst.* So zeichnet sich der deutsche Immobilienmarkt durch sein im internationalen Vergleich stabiles Preisniveau und seine geringe Volatilität sowohl bei Wohn- als auch bei Gewerbeimmobilien aus. Verantwortlich dafür ist neben seinen besonderen Strukturmerkmalen – genannt sei der breite Mietwohnungsmarkt und die sektorale beziehungsweise regionale Differenzierung des Gewerbeimmobilienmarktes – auch die an nachhaltigen Standards orientierte Kreditvergabepraxis der deutschen Immobilienfinanzierer und der weit verbreitete Festzinskredit.

Die von der Kommission erwogenen Verschärfungen bei der Vorzugsgewichtung grundpfandrechtl. besicherter Kredite zielen zum einen auf den gewerblichen Hypothekarkredit. Dort soll die 50-prozentige Anrechnung solcher Kredite von der Einhaltung sogenannter Hard-Tests, das heißt auf bundesweit aggregierter Ebene nachgewiesene Höchstverlustraten, abhängig gemacht werden. Selbst in der kleinteiligen und traditionell margenschwachen Wohnungsbaufinanzierung soll ein Hard-Test eingeführt werden. Für beide Objektarten schließlich soll der privilegierungsfähige Kreditteil von derzeit 60 auf künftig 50 Prozent des Beleihungswertes beziehungsweise von 50 auf 40 Prozent des Marktwertes abgesenkt werden.

Wie viel Eigenkapital brauchen Banken wirklich?

Vor dem Hintergrund der nicht nur in den USA, sondern auch auf europäischen Immobilienmärkten feststellbaren Verwerfungen ist es gerechtfertigt, die Privilegierung für die Behandlung grundpfandrechtl. besicherter Kredite auf den Prüfstand zu stellen. Ein Nachsteuern sollte jedoch nur in Märkten erfolgen, die von Verwerfungen betroffen sind. Eine Verschärfung von Eigenkapitalregeln in Mitgliedstaaten, die auf stabile Immobilienmärkte ohne Übertreibungen verweisen können wie es in Deutschland der Fall ist, lehnen die Pfandbriefbanken jedoch ab.

Umsetzung mit Augenmaß

Das Finanzsystem über eine Stärkung des Eigenkapitals der Kreditinstitute einer Fitnesskur zu unterziehen, zielt in die richtige Richtung. Die hier schlaglichtartig dargestellten „Übungen“ zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit der Banken sind bisher

jedoch Einzelmaßnahmen, denen es in der Summe an Konsistenz mangelt. Sollten diese „Übungen“ Eingang in das Pflichtprogramm finden ist fraglich, ob dieser Trainingsparcours das Bankensystem in dem geschwächten Zustand, in dem es sich (noch) befindet, tatsächlich widerstandsfähiger macht. Möglich ist ebenfalls, dass unzureichend abgestimmte Anforderungen das System insgesamt überfordern. So verträgt sich beispielsweise ein Liquiditätspuffer auch auf den zweiten Blick schlecht mit dem Konzept der Leverage Ratio. Denn je größer der Liquiditätspuffer bemessen wird, desto größer die Leverage Ratio.

Die von Politik und produzierender Wirtschaft geäußerte Sorge über eine mögliche Kreditklemme wird durch unzureichend abgestimmte Kräftigungsübungen für Kreditinstitute verstärkt. Dies gilt insbesondere auch für die mögliche Aberkennung des Eigenkapitalcharakters von Hybrid-

kapital, die gravierende Probleme aufwirft, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden können.

Die Maßnahmen dürfen keine völlig neue Richtung aufsichtlichen Handelns einschlagen wie im Fall der Leverage Ratio und müssen mit Augenmaß umgesetzt werden. Für eine sachgerechte Umsetzung sind Auswirkungsstudien unerlässlich, deren Ergebnisse detaillierter Analyse bedürfen. Bevor ein Maßnahmenbündel verabschiedet wird, sind insbesondere die Wechselwirkungen der geplanten Maßnahmen herauszuarbeiten. Unter dem Strich ist es zur Vermeidung künftiger Krisen von großer Bedeutung, geeignete Stellschrauben innerhalb des bestehenden Basel-II-Systems zu identifizieren und anzuziehen.

* Wirtschaftsfaktor Immobilien – die Immobilienmärkte aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive, Köln, 2009.